
GiwK-Preis 2010 für den kriminologischen Nachwuchs

- Ausschreibung -

1. Die Gesellschaft für interdisziplinäre wissenschaftliche Kriminologie (GiwK) schreibt jährlich einen Preis für den kriminologischen Nachwuchs aus. Mit diesem Preis soll der kriminologische Nachwuchs an deutschsprachigen Hochschulen gefördert werden.
2. Es werden jährlich bis zu drei akademische Abschlussarbeiten (in der Regel Diplom-, Master- oder Magisterarbeiten) ausgezeichnet, die an einer deutschsprachigen Hochschule verfasst worden sind.
3. Prämiert werden, entsprechend der interdisziplinären und wissenschaftlichen Ausrichtung der GiwK, hervorragende kriminologische Arbeiten. Bewertungskriterien sind neben der Originalität der Fragestellung das methodische wie theoretische Reflexionsniveau.
4. Arbeiten können nur von einer Betreuerin oder einem Betreuer bzw. einer Gutachterin oder einem Gutachter für den GiwK-Preis vorgeschlagen werden. Selbstbewerbungen sind ausgeschlossen. Neben der Arbeit sind die Gutachten sowie eine kurze, den Vorschlag erläuternde Stellungnahme einzureichen.
5. Der Preis wird öffentlich ausgeschrieben.
6. Die Arbeiten, Gutachten und Stellungnahme für den Nachwuchspreis 2010 sind **bis zum 31. Dezember 2010 (Eingang)** einzureichen an den Geschäftsführer der GiwK unter folgender Adresse:
Dr. Michael Jasch
Beethovenweg 2
31582 Nienburg
7. Der Preis wird bis zum 30. Juni des nachfolgenden Jahres an bis zu drei Arbeiten verliehen und ist mit einem Preisgeld in Höhe von jeweils € 500,- verbunden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
8. Die Preisträgerinnen oder Preisträger werden von einer Jury bestimmt, die sich aus dem jeweils amtierenden Vorstand der GiwK zusammensetzt und durch externe, vom Vorstand der GiwK benannte Mitglieder verstärkt werden kann.